

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Rechtsterrorismus in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 898** vom 18. Februar 2016 hat folgenden Wortlaut:

In dem auf Spiegel-Online am 4. Februar 2016 veröffentlichten Interview mit Stephan J. Kramer, der seit Dezember 2015 das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz leitet, antwortete er auf die Frage, wo die Beobachtungsschwerpunkte seines Hauses seien: "... ganz oben steht der Rechtsextremismus. Wir haben dort sehr deutliche Signale, die in Richtung Rechtsterrorismus weisen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hinweise ("Signale") existieren bezüglich des Rechtsterrorismus in Thüringen?
2. Welche Gruppen, Vereine, Organisationen, Kameradschaften, Motorradclubs et cetera weisen auf rechtsterroristische Tendenzen hin?
3. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Landesregierung eine Gruppe, einen Verein, eine Organisation, eine Kameradschaft, einen Motorradclub et cetera als rechtsterroristisch kategorisiert?
4. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über die Anzahl von potenziellen Rechtsterroristinnen und Rechtsterroristen in Thüringen?
5. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung über den Besitz von legalen Waffen bei Personen, die der extremen rechten Szene zugeordnet werden und/oder im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität-rechts erfasst wurden (Auflistung der Fälle für den Zeitraum ab dem Jahr 2011)?
6. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz und Sprengstoffgesetz wurden durch Personen der extremen rechten Szene oder Personen, die im Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität-rechts erfasst wurden, begangen (Auflistung für den Zeitraum ab dem Jahr 2011 nach Datum und Ort der Erfassung, Delikt, Sachverhalt mit der Angabe über Art und Anzahl der Waffen oder des Sprengstoffs)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juni 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Erfahrungen mit dem "Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) haben den Blick der Sicherheitsbehörden auf den Phänomenbereich "Rechtsextremismus" nachhaltig verändert. Die Erkenntnisse über die

Entwicklung der Terrorgruppe haben zu einer Konzentration der Beobachtung des gewaltbereiten Rechtsextremismus geführt, da dieser als "Vorstufe" zum Rechtsterrorismus gewertet werden muss.

Dieser Bereich unterliegt der besonderen Aufmerksamkeit und Schwerpunktsetzung der Sicherheitsbehörden, um ein Überschreiten der Grenze zum Rechtsterrorismus frühzeitig erkennen zu können.

Zu 2.:

Auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage 603 (beantwortet in Drucksache 6/1544) wird insoweit verwiesen.

Zu 3.:

Der Landesregierung obliegt es nicht, eine Vereinigung als terroristisch zu kategorisieren. Eine terroristische Vereinigung liegt dann vor, wenn die Straftatbestände des § 129 a beziehungsweise § 129 b Strafgesetzbuch (StGB) erfüllt sind.

Gleichwohl wurden im Zusammenhang mit den Erkenntnissen zum NSU auch Indikatoren durch die Sicherheitsbehörden herausgearbeitet, welche auf rechtsterroristisches Handeln hindeuten können. Hierzu zählen unter anderem

- die Ziele beziehungsweise die Intensität der rechtsextremen politischen Einstellungen von Gruppen oder Einzelpersonen,
- die Verankerung und Stellung der betroffenen Personen innerhalb der rechtsextremistischen Szene und gegebenenfalls vorhandene grenzüberschreitende Kontakte,
- die Fähigkeit zum Herausbilden von (hierarchischen) Strukturen oder abgeschotteten Kleinstgruppen mit einem starken inneren Zusammenhalt, wobei auch die Möglichkeit von extrem radikalisierten Einzeltätern nicht ausgeschlossen wird,
- das Vorliegen von Handlungskonzepten bis hin zu ersten Planungen entsprechender Aktionen,
- das Vorhandensein größerer Geldbeträge beziehungsweise Bemühungen/Planungen zur Beschaffung dieser beziehungsweise
- das Aneignen von besonderen Fertigkeiten im Sprengstoff- und Waffenbereich, sowie die Teilnahme an entsprechenden Schießtrainings oder Experimenten mit Sprengstoffen beziehungsweise Selbstlaboraten.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 5.:

Dem Amt für Verfassungsschutz ist eine niedrige Zahl von Personen - die dem rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet werden - bekannt, welche im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind und somit erlaubnispflichtige Waffen besitzen dürfen.

Die zuständige Waffenbehörde wird vom Amt für Verfassungsschutz informiert, sobald es Kenntnis über den möglichen Waffenbesitz eines Rechtsextremisten erlangt. In der Vergangenheit führten derartige Informationsübermittlungen bereits zu Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen und teilweise zu verwaltungsgerichtlichen Klagen.

Zu 6.:

Auf die als Anlage* beigefügte Tabelle wird verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister

* Hinweis

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
01	23.12.2010 bis 04.01.2011	Jena	§ 52 WaffG	20.03.2013 Schwerin	1 rückverändertes Salutgewehr Modell 98, Kaliber 7,92 x 52 mm	Erwerb einer Schusswaffe über eine Internetplattform ohne waffenrechtliche Erlaubnis. Bei der Durchsuchung wurden die betreffende Waffe sowie weitere erlaubnisfreie Gegenstände gefunden.
02	08.03.2011	Ilmenau	§ 52 WaffG	31.03.2011 Ilmenau	2 Baseballschläger, Sturmhaube, Quarzsandhandschuhe	Eine gemeinschaftlich begangene gefährliche Körperverletzung unter Verwendung eines Schlagringes wurde registriert. Bei der Durchsuchung wurde das Tatmittel nicht aufgefunden, lediglich die aufgelisteten Gegenstände als Zufallsfunde konnten sichergestellt werden.
03	04.06.2011	Sondershausen	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG, 52 WaffG	04.06.2011 Sondershausen	Schlagring	Bei Kontrollmaßnahmen anlässlich des „Thüringentages der Jungen Nationalen“ wurde bei einer Person der sichergestellte Gegenstand festgestellt.
04	24.07.2011	Suhl	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG, § 52 WaffG	24.07.2011 Suhl	Schlagring	Bei einer polizeilichen Auflösung einer Versammlung wurde bei der Kontrolle einer Person der sichergestellte Gegenstand festgestellt.
05	30.07.2011	Nordhausen	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG	30.07.2011 Nordhausen	Pyrotechnischer Knallkörper (ohne Zulassungstempel BAM)	Bei Kontrollmaßnahmen anlässlich einer Demo wurde bei einer Person der sichergestellte Gegenstand festgestellt.
06	03.09.2011	Leinefelde-Worbis	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG, 52 WaffG	03.09.2011 Leinefelde	Schlagring	Bei Kontrollmaßnahmen anlässlich der VA „Thüringentag der Nationalen Jugend“ wurde bei einer Person der sichergestellte Gegenstand festgestellt.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
07	01.10.2011 bis 01.12.2011	Oberhof	§ 52 WaffG	-----	-----	In einem Onlinekatalog trägt ein Model eine Gürtelschnalle in Form eines Schlagringes.
08	15.10.2011	Weimar	§§ 2 Abs. 3, 27 Ver-sammlG, 52 WaffG	15.10.2011 Weimar	Butterflymesser	Bei Kontrollmaßnahmen anlässlich einer Demo wurde bei einer Person der sichergestellte Gegenstand festgestellt.
09	01.12.2011 bis 11.04.2013	Bad Liebenstein	KrWaff-KontrG	11.04.2013 Schweina	1 stark korrodier-tes MG 42 ohne Schaft 1 Deko-MG rück-verändert Predu-zece 44 Modell 42/53 1 Verschluss-kopf für MG42 mit Auswerfer 1 stark korrodier-tes Sturmgewehr 44 ohne Schaft 1 stark korrodier-te MPi ohne Schaft Modell Beretta 38/42 Waffenteile einer zerlegten MPi 40	Der Beschuldigte soll im Besitz mehrerer Schusswaffen sein und damit bereits ge-schossen haben. Außerdem sei er auch im Besitz einer MPi AK 47, die er jederzeit wie-der funktionstüchtig machen kann.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
					<p>7 weitere, teilweise stark korrodierte oder unvollständige, Gewehre</p> <p>3 Pistolen</p> <p>diverse Patronen</p> <p>weitere erlaubnisfreie Waffen und Munition (u. a. Softairgewehr, Deko-Patronen, Deko-Handgranaten)</p>	
10	21.12.2011	Oberhof	§ 52 WaffG	29.03.2012 Oberhof	keine Waffen, jedoch umfangreiches Beweismaterial zu §§ 86a, 130 StGB	In einem Onlinekatalog trägt ein Model eine Gürtelschnalle in Form eines Schlagringes. Außerdem sind Bekleidungsstücke und weitere Gegenstände abgebildet, die den Tatbestand des § 86a StGB erfüllen.
11	14.04.2012	Ilmenau	§ 52 WaffG	14.04.2012 Ilmenau	Teleskopschlagstock	Im Zusammenhang mit einer Wahlkampfveranstaltung kam es zu verbaler und tätlicher Auseinandersetzung. Ein Schlagstock wurde zu Drohzwecken eingesetzt.
12	05.05.2012	Leinefelde-Worbis	§ 52 WaffG	05.05.2012 Leinefelde-	Schlagring	Im Rahmen der Strafverfahrensbearbeitung gem. § 86a StGB (Zeigen des „Hitlergrußes“ auf Balkon) wurde ein Schlagring festgestellt.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
				Worbis		
13	07.05.2012	Oberhof	§ 52 WaffG	25.07.2012 Oberhof	2 Schlagringe, 1 Butterflymesser, 1 Schlagstock	Zeugenhinweis auf Besitz von Schlagringen sowie Material im Sinne von § 86a StGB.
14	30.05.2012	Jena	§§ 41, 52 WaffG	30.05.2012 Jena	Schlagring, Ansteckbutton mit Hakenkreuz und SS-Runen	Feststellungen im Rahmen einer Verkehrskontrolle.
15	01.06.2012 bis 10.06.2012	Oberhof	§ 52 WaffG	-----	-----	Gemäß Anzeige soll eine Person rechtsextremistische Musik in der Öffentlichkeit abgepielt haben und im Besitz eines Schlagringes sein.
16	09.06.2012	Meiningen	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG, 52 WaffG	09.06.2012 Meiningen	Messer (über 12 cm Klingelänge)	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit Versammlungslage „rechts“
17	09.06.2012	Meiningen	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG	09.06.2012 Meiningen	Pyrotechnischer Gegenstand: Signal-/ Warnfackel	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit Versammlungslage „rechts“
18	12.08.2012	Gehren	§ 52 WaffG	-----	-----	Anonymer Hinweis auf einen Waffenhändler
19	20.09.2012	Erfurt	§ 52 WaffG	20.09.2012 Erfurt	Einhandmesser	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit Versammlungslage „rechts“
20	07.11.2012	Friedrichroda	§ 52 WaffG, SprengG	23.05.2013 Friedrichroda	1 CO ₂ -Pistole (erst ab 18 Jahre erlaubnisfrei) 1 Softair-Pistole	Ausgangsinformation: Auswertung Speichermedium aus anderem Ermittlungsverfahren

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
					(erlaubnisfrei) diverse Pyrotechnik	
21	07.11.2012	Nordhausen	KrWaff-KontrG	23.05.2013 Nordhausen	2 Langwaffen (erlaubnisfreie Luftdruckwaffen)	Ausgangsinformation: Auswertung Speichermedium aus anderem Ermittlungsverfahren
22	10.11.2012	Hildburghausen	§§ 17a Abs. 1, 27 VersammlG, 52 WaffG	10.11.2012 Hildburghausen	Gasspray ohne Zulassungszeichen	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit Versammlungslage „rechts“
23	25.11.2012	Gotha	§40 SprengG	-----	Reste des detonierten pyrotechnischen Gegenstandes. <u>Begutachtung:</u> Spuren von Kalium- und Nitrationen sowie Reste auf Schwarzpulverbasis	Zündung eines pyrotechnischen Gegenstandes
24	09.12.2012	Nordhausen	KrWaff-KontrG	21.02.2013 Nordhausen	mehrere Softair-, Luftdruck- und Schreckschusswaffen	Bürgerhinweis auf Waffenbesitz
25	19.01.2013	Jena	§ 52 WaffG	19.01.2013 Jena	1 Schlagring	Ausgangspunkt: Auseinandersetzung in Kneipe.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
26	19.02.2013	Nordhausen	§ 52 WaffG	-----	-----	Gefährliche Körperverletzung in der Öffentlichkeit unter Verwendung eines Schlagringes.
27	27.03.2013	Saalfeld	KrWaff-KontrG	-----	-----	Erkenntnisgewinnung durch Auswertung eines Mobilfunktelefons in einem anderen Ermittlungsverfahren: Feststellung der Verbreitung eines Fotos mit Panzerfaust und Hakenkreuzfahne.
28	14.04.2013	Sömmerda	§ 52 WaffG	07.08.2013 Sömmerda	-----	Ausgangspunkt: Vernehmungen in einem anderen Ermittlungsverfahren. Beschuldigter soll im Besitz eines Butterflymessers, eines Bajonettmessers und von zwei Macheten sein.
29	14.04.2013	Weißensee	§ 52 WaffG	07.08.2013 Weißensee	-----	Ausgangspunkt: Vernehmungen in einem anderen Ermittlungsverfahren. Beschuldigter soll im Besitz eines Butterflymessers sein.
30	14.04.2013 bis 07.08.2013	Weißensee	§ 52 WaffG	07.08.2013 Weißensee	Schlagring Schreckschussrevolver (erst ab 18 Jahre erlaubnisfrei)	Ausgangspunkt: Vernehmungen in einem anderen Ermittlungsverfahren. Beschuldigter soll im Besitz eines Schlagringes sein.
31	02.05.2013	Saalfeld	§§ 41, 52 WaffG	-----	-----	Auswertung Handyvideo – abgefeuerte Schusswaffe.
32	17.05.2013	Suhl	§ 52 WaffG	17.05.2013 Suhl	Reizstoffsprühgerät (CS-Gas) ohne Zulassung	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit einer Kundgebung
33	22.05.2013	Jena	§ 52 WaffG	30.01.2014 Jena	Softairrevolver	Veröffentlichung eines Fotos einer männlichen Person mit einem Sturmgewehr im sozialen Netzwerk

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
34	14.06.2013	Kahla	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG	14.06.2013 Kahla	pyrotechnischer Gegenstand ohne Zulassung.	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit dem „12. Thüringentag der Nationalen Jugend“
35	06.07.2013	Gera	§§ 2 Abs. 3, 27 VersammlG; 41, 52 WaffG	06.07.2013 Gera	Schlagring	Feststellung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme im Zusammenhang mit „Rock für Deutschland“
36	13.07.2013	Crawinkel	KrWaff-KontrG; § 52 WaffG	29.08.2013 Ballstädt Crawinkel Erfurt 12.12.2013 Crawinkel	1 Schlagring 1 Springmesser (seitlicher Klingenaustritt über 85 mm) 1 Patrone, Kaliber 8 x 23 mm 1 Schreckschusspistole Double Eagle Combat Commander, Kaliber 9 mm P.A. Knall (erst ab 18 Jahre erlaubnisfrei) 2 Teleskopschlagstöcke erlaubnisfreie	Verdacht auf illegalen Besitz und Weiterverkauf eines Sturmgewehres AK47. Im Rahmen der Durchsuchung am 29.08.2013 wurden Gegenstände aufgefunden, die sprengstoff-/waffenrechtliche Vorschriften tangieren.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
					<p>Nachbildung Maschinenpistole Modell Uzi</p> <p>erlaubnisfreie Nachbildung Maschinenpistole MAC Ingram, Modell 11</p> <p>mehrere Deko-Patronen</p> <p>diverse Pyrotechnik</p>	
37	24.07.2013 31.07.2013	Neuhaus am Rennweg	§ 52 WaffG	-----	-----	Täter schoss mittels eines Luftgewehres (Knicker) auf Tassen, ein Querschläger traf den Geschädigten. Der Geschädigte vermutet aufgrund seines dunklen Teints eine rechte Motivation beim Täter.
38	14.10.2013	Berlingerode	§§ 41, 52 WaffG	16.01.2014 Berlingerode	Schreckschusswaffe und 11x Munition; Teil einer Panzerfaust; 4x Hülsen 22 mm; 24x Platzpatronen; Schlagring	Ein Hinweisgeber erschien bei Polizei, übergab (Facebook-) Bilder des Täters mit Machete und Hakenkreuztätowierung und erklärte, dass der Täter im Besitz einer Schusswaffe sein soll.
39	15.10.2013	Suhl	§ 52 WaffG	15.10.2013 Suhl	Schlagring, Schlagstock mit Sprüheinrichtung	Zufallsfund im Zusammenhang mit einer Durchsuchung in einem anderen Verfahren.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
40	15.12.2013	Daasdorf a. Berge	§ 52 WaffG	-----	-----	Hinweis auf Waffenbesitz von Personen der rechte Szene
41	01.02.2014	Bleicherode	§ 52 WaffG	16.04.2014 Bleicherode	-----	Beschuldigter veröffentlichte Foto mit Handfeuerwaffe.
42	05.02.2014	Schleusingen	§ 52 WaffG	05.02.2014 Schleusingen	1 Langwaffe Munition	Bei einer Durchsuchung wurden die sichergestellten Gegenstände festgestellt.
43	05.02.2014	Schleusingen	§ 52 WaffG	05.02.2015 Schleusingen	1 Langwaffe 1 Schreckschusswaffe Munition	Bei einer Durchsuchung wurden die sichergestellten Gegenstände festgestellt.
44	15.02.2014	Sonneberg	§ 52 WaffG	15.02.2015 Sonneberg	Schlagring	Bei einer Durchsuchung wurde der sichergestellte Gegenstand festgestellt.
45	15.02.2014	Suhl	§ 52 WaffG	15.02.2014 Suhl	Springmesser	Bei einer Durchsuchung wurden die sichergestellten Gegenstände festgestellt.
46	31.03.2014	Gera	KrWaff-KontrG	31.03.2014 Gera	Softairwaffe „Totschläger“	Bei einer Durchsuchung wurden die sichergestellten Gegenstände festgestellt.
47	26.02.2014 bis 12.05.2014	Königsee-Rottenbach	§ 52 WaffG	-----	-----	Beschuldigter veröffentlichte Foto mit zwei Sturmgewehren. Ob es sich um erlaubnisfreie Nachbildungen handelte, konnte nicht ermittelt werden.
48	03.06.2014	Neuhaus am Rennweg	§ 52 WaffG	03.06.2014 Neuhaus am Rennweg	Schlagring	Bei einer Durchsuchung wurden die sichergestellten Gegenstände festgestellt.

Anlage zur Kleinen Anfrage Nr. 898 der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Rechtsterrorismus in Thüringen

Lfd. Nr.	Tatzeit	Tatort	Straftat	Datum und Ort der Durchsuchung	Sichergestellte Gegenstände	Sachverhalt
49	13.11.2014	Suhl	§ 52 WaffG	14.01.2015 Suhl	-----	Beschuldigter veröffentlichte Foto mit Handfeuerwaffe.
50	19.02.2015 bis 24.04.2015	Dillstädt	§ 52 WaffG	03.12.2015 Dillstädt, Marisfeld	Schreckschuss- waffe Munition	Beschuldigter veröffentlichte Foto mit Handfeuerwaffe.
51	25.02.2015	Erfurt	§ 52 WaffG	25.02.2015 Erfurt	Wurfstern Butterfly-, Wurf- messer	Bei Maßnahmen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt wurden die sichergestellten Gegenstände aufgefunden.
52	02.05.2015	Erfurt	§§ 2 Abs. 3, 27 Ver- sammlG; 52 WaffG	02.05.2015 Erfurt	Springmesser	Feststellung im Rahmen einer Kontrolle zu einer Versammlung.
53	23.05.2015	Hildburghausen	§§ 2 Abs. 3, 27 Ver- sammlG; 52 WaffG	23.05.2015 Hildburghausen	Einhandmesser	Feststellung im Rahmen einer Kontrolle zu einer Versammlung.
54	13.06.2015	Leinefelde-Worbis	§§ 2 Abs. 3, 27 Ver- sammlG; 52 WaffG	13.06.2015 Leinefelde- Worbis	Schlagring	Feststellung im Rahmen einer Kontrolle zu einer Versammlung.
55	17.07.2015	Bleicherode	§ 52 WaffG	-----	-----	Beschuldigter veröffentlichte Foto mit Handfeuerwaffe.
56	16.11.2015	Sondershausen	§§ 2 Abs. 3, 27 Ver- sammlG; 52 WaffG	16.01.2015 Sondershausen	Butterflymesser	Feststellung im Rahmen einer Kontrolle zu einer Versammlung.